

Antrag zum Vorbezug der Vorsorgeleistungen für Wohneigentum

Vorsorgekontonummer(n): _____

Herr Frau (nächstehend Vorsorgenehmer genannt)

Sozialversicherungsnummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): _____

Telefon: _____

Zivilstand (Je nach Zivilstand müssen unterschiedliche Unterlagen eingereicht werden.)

Ledig

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)

Geschieden/gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)

Verheiratet/eingetragene Partnerschaft

- Pass-/ID-Kopie des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners

Verwitwet

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)

Guthaben verpfändet (Pfandentlassung beilegen)

Auszahlungsgrund Zutreffendes bitte ankreuzen:

Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf

- Beurkundeter Kaufvertrag (nicht älter als 12 Monate) oder Entwurf des Kaufvertrages (Entwurf erfordert eine Rückzahlungsbestätigung). Falls Kaufvertrag älter als 12 Monate, aktueller Grundbuchauszug (ebenfalls nicht älter als 12 Monate)
- Zugeschreiben des Hypothekargabers (Objekt und Hypothekarnummer müssen zwingend erwähnt sein)

Erstellung/Neubau von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf

- Kopie Landkaufvertrag (nicht älter als 12 Monate), falls älter als 12 Monate, aktueller Grundbuchauszug (ebenfalls nicht älter als 12 Monate); Hinweis: Kein reiner Landkauf möglich
- Zugeschreiben des Hypothekargabers (Objekt und Hypothekarnummer müssen zwingend erwähnt sein)
- Baubewilligung sofern Vorsorgenehmer Bauherr ist, ansonsten Generalunternehmer- oder Werkvertrag

Amortisation der Schuld auf selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf

- Grundbuchauszug für den Eigentumsnachweis (nicht älter als 12 Monate)
- Bestätigung des Hypothekarkreditgebers mit Zahlungsinstruktionen über die aktuelle Hypothekarschuld (nicht älter als 6 Monate)

Renovation von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf

- Grundbuchauszug für den Eigentumsnachweis (nicht älter als 12 Monate)
- Handwerker-Offerten (nach erfolgreicher Prüfung durch die Stiftung müssen die entsprechenden Rechnungen zur Zahlung an die Stiftung eingereicht werden)

Der Vorsorgenehmer bestätigt:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorliegenden Antrages sowie der eingereichten Unterlagen;
- dass das betreffende Objekt von ihm selbst als Hauptwohnsitz an seinem Steuerdomizil genutzt wird;
- dass das bezogene Vorsorgekapital für den vorstehend genannten Zweck eingesetzt wird;
- dass er keinen Bezug für Wohneigentum in den letzten 5 Jahren getätigt hat.

Haben Sie in den vergangenen 5 Jahren bereits einen Vorbezug getätigt, müssen Sie die steuerlichen Konsequenzen bei Ihrem zuständigen Steueramt abklären.

Überweisung der Vorsorgeleistung

Der Auszahlungsbetrag wird von der Stiftung berechnet und dem Vorsorgenehmer mitgeteilt.

Gesamter Betrag (Konto wird saldiert)

Eine Teilauszahlung von CHF _____

Sofern das Vorsorgekapital in Anlageprodukten angelegt ist, werden für die Auszahlung ohne separaten Auftrag entsprechend Ansprüche/Anteile, wobei deren Auswahl dem freien Ermessen der Vorsorgestiftung 3a unterliegt, zum jeweiligen aktuellen Kurs verkauft.

Name der Bank:

IBAN/Konto-Nr.:

Kontoinhaber (Verkäufer, Ersteller, Darlehensgeber, usw.)
Name:

Vorname:

Valuta (TT/MM/JJJJ):

Wichtige Informationen

Bitte beachten Sie, dass die Stiftung berechtigt ist, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern. Die Stiftung erhebt für Gesuche um Vorbezug der Vorsorgeleistung eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 100.**

Unterschrift

Der unterzeichnende Vorsorgenehmer und gegebenenfalls dessen Ehegatte bzw. dessen eingetragener Partner bestätigen, von der Stiftung über die Folgen des Vorbezugs, insbesondere über die Steuerpflicht informiert worden zu sein.

Aufgrund des Vorbezugs ist die Stiftung verpflichtet:

- Bei Auszahlung für Personen mit Wohnsitz im Ausland die eidg. und kantonalen Quellensteuern abzuziehen.
- Bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Inland eine Meldung an die Eidg. Steuerverwaltung (nach Verrechnungssteuergesetz) zu erstatten.

Alle aufgeführten Auszahlungsgründe können nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.

Ort/Datum:

Unterschrift Vorsorgenehmer:

Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners:

X _____

X _____

Antrag zum Vorbezug der Vorsorgeleistungen für Wohneigentum

Vorsorgekontonummer(n): _____

Herr Frau (nächstehend Vorsorgenehmer genannt)

Sozialversicherungsnummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): _____

Telefon: _____

Zivilstand (Je nach Zivilstand müssen unterschiedliche Unterlagen eingereicht werden.)

Ledig

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)

Geschieden/gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)

Verheiratet/eingetragene Partnerschaft

- Pass-/ID-Kopie des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners

Verwitwet

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10 000 CHF)

Guthaben verpfändet (Pfandentlassung beilegen)

Auszahlungsgrund Zutreffendes bitte ankreuzen:

Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf

- Beurkundeter Kaufvertrag (nicht älter als 12 Monate) oder Entwurf des Kaufvertrages (Entwurf erfordert eine Rückzahlungsbestätigung). Falls Kaufvertrag älter als 12 Monate, aktueller Grundbuchauszug (ebenfalls nicht älter als 12 Monate)
- Zugeschreiben des Hypothekargabers (Objekt und Hypothekarnummer müssen zwingend erwähnt sein)

Erstellung/Neubau von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf

- Kopie Landkaufvertrag (nicht älter als 12 Monate), falls älter als 12 Monate, aktueller Grundbuchauszug (ebenfalls nicht älter als 12 Monate); Hinweis: Kein reiner Landkauf möglich
- Zugeschreiben des Hypothekargabers (Objekt und Hypothekarnummer müssen zwingend erwähnt sein)
- Baubewilligung sofern Vorsorgenehmer Bauherr ist, ansonsten Generalunternehmer- oder Werkvertrag

Amortisation der Schuld auf selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf

- Grundbuchauszug für den Eigentumsnachweis (nicht älter als 12 Monate)
- Bestätigung des Hypothekarkreditgebers mit Zahlungsinstruktionen über die aktuelle Hypothekarschuld (nicht älter als 6 Monate)

Renovation von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf

- Grundbuchauszug für den Eigentumsnachweis (nicht älter als 12 Monate)
- Handwerker-Offerten (nach erfolgreicher Prüfung durch die Stiftung müssen die entsprechenden Rechnungen zur Zahlung an die Stiftung eingereicht werden)

Der Vorsorgenehmer bestätigt:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorliegenden Antrages sowie der eingereichten Unterlagen;
- dass das betreffende Objekt von ihm selbst als Hauptwohnsitz an seinem Steuerdomizil genutzt wird;
- dass das bezogene Vorsorgekapital für den vorstehend genannten Zweck eingesetzt wird;
- dass er keinen Bezug für Wohneigentum in den letzten 5 Jahren getätigt hat.

Haben Sie in den vergangenen 5 Jahren bereits einen Vorbezug getätigt, müssen Sie die steuerlichen Konsequenzen bei Ihrem zuständigen Steueramt abklären.

Überweisung der Vorsorgeleistung

Der Auszahlungsbetrag wird von der Stiftung berechnet und dem Vorsorgenehmer mitgeteilt.

Gesamter Betrag (Konto wird saldiert)

Eine Teilauszahlung von CHF _____

Sofern das Vorsorgekapital in Anlageprodukten angelegt ist, werden für die Auszahlung ohne separaten Auftrag entsprechend Ansprüche/Anteile, wobei deren Auswahl dem freien Ermessen der Vorsorgestiftung 3a unterliegt, zum jeweiligen aktuellen Kurs verkauft.

Name der Bank:

IBAN/Konto-Nr.:

Kontoinhaber (Verkäufer, Ersteller, Darlehensgeber, usw.)
Name:

Vorname:

Valuta (TT/MM/JJJJ):

Wichtige Informationen

Bitte beachten Sie, dass die Stiftung berechtigt ist, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern. Die Stiftung erhebt für Gesuche um Vorbezug der Vorsorgeleistung eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 100.**

Unterschrift

Der unterzeichnende Vorsorgenehmer und gegebenenfalls dessen Ehegatte bzw. dessen eingetragener Partner bestätigen, von der Stiftung über die Folgen des Vorbezugs, insbesondere über die Steuerpflicht informiert worden zu sein.

Aufgrund des Vorbezugs ist die Stiftung verpflichtet:

- Bei Auszahlung für Personen mit Wohnsitz im Ausland die eidg. und kantonalen Quellensteuern abzuziehen.
- Bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Inland eine Meldung an die Eidg. Steuerverwaltung (nach Verrechnungssteuergesetz) zu erstatten.

Alle aufgeführten Auszahlungsgründe können nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.

Ort/Datum:

Unterschrift Vorsorgenehmer:

Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners:

X

X

Merkblatt

Renovationen mit Mitteln der beruflichen oder gebundenen Vorsorge (2. Säule Freizügigkeit und Säule 3a)

Das Bundesamt für Sozialversicherungen definiert den Grundsatz, dass:

- a) die Erstellung oder die Renovation einer Liegenschaft mit Hilfe eines Vorbezugs vor allem dem Wohnen des Vorsorgenehmers dienen muss;
- b) weder luxuriöse noch unbedeutende Renovationen mit dem Ziel des Gesetzes über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der Vorsorge übereinstimmen.

Diesen Prinzipien entsprechend, hat unsere Einrichtung die nachfolgende Liste erarbeitet, die eine Orientierung geben soll, welche Renovationen aus Mitteln der Vorsorge finanziert werden können:

Finanzierung der Renovation MÖGLICH	Finanzierung der Renovation NICHT MÖGLICH
<ul style="list-style-type: none"> ■ Renovation Wohnbereich ■ Keller ■ Estrich, Ausbau Dachstock ■ Balkon / Terrasse ■ Vordach bei Eingang ■ Sitzplatz, sofern direkt beim Haus ■ Architekturrechnungen, sofern nicht mehr als 20% des Bezuges ■ Waschmaschine, Tumbler, Geschirrspüler etc., sofern ganze Küche renoviert wird ■ Cheminée, sofern Teil der Heizung und nicht nachträglich eingebaut ■ Solarzellen (für den Wohnbereich) für die Stromerzeugung zum Eigenbedarf ¹ ■ Heizung / Sanierung des Heizraums ■ Neues Badezimmer ■ Erneuerung der Fenster ■ Erneuerung des Dachs ■ Erneuerung der Böden ■ Erneuerung der Fassade (inkl. Rollläden, Fensterläden) ■ Wintergarten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jegliche Art von Garage, Abstellplatz oder Unterstand ■ Garten- und Umgebungsarbeiten ■ Schwimmbäder ■ Sauna, Fitnessraum ■ Pergola ■ Stützmauern ■ Kanalisation ■ Lärmschutzwand ■ Allgemeine Quittungen ohne direkten Zusammenhang mit der Renovation ■ Möbel ■ Ferien- und Zweitwohnungen ■ Verrechnung von Eigenleistung (Lohn) ■ Sämtliche Gebühren ■ Rechnungen aus Do-it-yourself-Geschäften ■ Selbst durchgeführte Renovationen werden nicht übernommen ■ Vorfinanzierungen von Renovationen sind nicht gestattet ■ Einzelne Haushaltsgeräte

¹ Eine Finanzierung mit Mitteln der beruflichen oder gebundenen Vorsorge ist nur möglich für den Teil der Anlage, welche Strom zum Eigenbedarf erzeugt. Durch Ihren Photovoltaikanlagen-Installateur ist daher anzugeben, wie hoch der Anteil der möglichen Eigennutzung im Verhältnis zur gesamten Energieerzeugung ist. Nur für diesen Teil können Sie, unter Abzug der kantonalen und Bundesförderungsmittel, einen Vorbezug geltend machen. Für einen entsprechenden Bezug von Vorsorgegeldern muss zusätzlich zum ordentlichen Bezugsantrag das Formular «Deklaration Anlagekosten für Photovoltaikanlage» eingereicht werden.

Wichtig:

Dieses Merkblatt hat lediglich informativen Charakter, die Liste ist nicht abschliessend. Die verbindliche Beurteilung einer möglichen Finanzierung der Renovation kann nur im Einzelfall und nach Eintreffen der Dokumentation erfolgen. Einzusenden sind Offerten von Handwerkern – selbst durchgeführte Renovationen werden nicht übernommen. Es werden lediglich Rechnungen beglichen, welche nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Die entsprechenden Rechnungen müssen der Stiftung im Zeitraum eines Jahres gesammelt zur Bezahlung eingereicht werden.

Deklaration Anlagekosten für Photovoltaikanlage

Kontonummer(n): _____

Herr Frau (nachstehend Vorsorgenehmer genannt)

Sozialversicherungsnummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): _____

Zivilstand: _____

Voraussetzung Finanzierung Photovoltaikanlagen

Eine Finanzierung mit Mitteln der beruflichen oder gebundenen Vorsorge ist nur möglich für den Teil der Anlage, welche Strom zum Eigenbedarf erzeugt.

Durch Ihren Photovoltaikanlagen-Installateur ist daher anzugeben, wie hoch der Anteil der möglichen Eigennutzung im Verhältnis zur gesamten Energieerzeugung ist. Nur für diesen Teil können Sie, unter Abzug der kantonalen und Bundesförderungsmittel, einen Vorbezug geltend machen.

Bitte ausfüllen

Anlagekosten (nach Abzug der Fördergelder) _____

Anteil Stromproduktion für den Eigenbedarf in % _____

Betrag Vorsorgeleistungen für Photovoltaikanlage _____

Hinweis zum Ausfüllen der obigen Angaben

Die obigen Angaben müssen wie folgt berechnet werden:

- Anlagekosten (nach Abzug der Fördergelder): Anlagekosten der Installation (Angaben des Photovoltaikanlagen-Installateurs) abzüglich Fördergelder (bei Baubewilligung bekannt)
- Anteil Stromproduktion für den Eigenbedarf in %: Anteil der Stromproduktion für den Eigengebrauch in Relation zur Gesamtstromproduktion der Anlage (Eigengebrauch und Netzeinspeisung gemäss Anlagen des Photovoltaikanlagen-Installateurs)
- Betrag Vorsorgeleistungen für Photovoltaikanlage: Maximal möglicher WEF-Förderbetrag entspricht den Anlagekosten (nach Abzug der Fördergelder) multipliziert mit dem Anteil Stromproduktion für den Eigenbedarf in %.

Die obigen Angaben müssen mit Unterlagen des Photovoltaikanlagen-Installateurs belegt werden.

Ort/Datum _____

Unterschrift des Vorsorgenehmers _____

X